



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz  
Nr. 2 – 23. Jahrgang – Potsdam, 15. Februar 2013

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Aktenordnung für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-SG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 8. Januar 2013 (1454-I.036) .....	15
Brandenburgische Aktenordnung (BbgAktO) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 10. Januar 2013 (1454-I.1) .....	15
Aktenordnung für die Geschäftsstellen der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (Aktenordnung VG – AktO-VG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 16. Januar 2013 (1454-I.080) .....	15
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Güterichterverfahren – Amts-, Land- und Oberlandesgericht (Vordruckreihe GR) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 25. Januar 2013 (1414-I.SH 12) .....	16
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg für Zivilprozesssachen I. Instanz – Amtsgericht/Landgericht – (ZP 400 bis ZP 499 und ZP 500 bis ZP 569) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 25. Januar 2013 (1414-SH 1/2-I) .....	16
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg für den Berufungsrechtszug in Zivilsachen sowie den Beschwerderechtszug in Familiensachen – Landgericht/Oberlandesgericht sowie erstinstanzliche Verfahren gemäß §§ 198 ff. GVG bei dem Oberlandesgericht (ZP 570 bis ZP 599 und ZP 600 bis ZP 699) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 25. Januar 2013 (1414-SH 1/3-I) .....	17
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Familiensachen (FamFG) und für den Versorgungsausgleich (Vordruckreihe FS und V) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 25. Januar 2013 (1414-SH 9-I) .....	17

---

Inhalt	Seite
<b>Bekanntmachungen</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 31. Januar 2013 .....	18
<b>Personalmeldungen</b> .....	18
<b>Ausschreibungen</b> .....	19

---

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

---

### Aktenordnung für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-SG)<sup>1</sup>

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz  
Vom 8. Januar 2013  
(1454-I.036)

#### I.

Die bundeseinheitliche Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit wurde in Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen überarbeitet. Aus diesem Grund wird die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg mit Stand 1. Januar 2013 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg wird den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

#### II.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg mit Stand 1. Januar 2013 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung vom 10. Januar 2012 (JMBl. S. 10) in Kraft gesetzte Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (Stand: 1. Januar 2012) außer Kraft.

Potsdam, den 8. Januar 2013

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

### Brandenburgische Aktenordnung (BbgAktO)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz  
Vom 10. Januar 2013  
(1454-I.1)

#### I.

Die Anweisungen für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg – Brandenburgische Aktenordnung – werden nach Abstimmung zwischen den Landesjustizverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2013 neu herausgegeben.

Die Brandenburgische Aktenordnung wird den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

#### II.

Die Brandenburgische Aktenordnung mit Stand 1. Januar 2013 tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung vom 8. Dezember 2011 (JMBl. 2012 S. 2) in Kraft gesetzte Brandenburgische Aktenordnung (Stand 1. Januar 2012) außer Kraft.

Potsdam, den 10. Januar 2013

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

### Aktenordnung für die Geschäftsstellen der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg<sup>1</sup> (Aktenordnung VG – AktO-VG)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz  
Vom 16. Januar 2013  
(1454-I.080)

#### I.

Die bundeseinheitliche Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde nach dem Inkrafttreten des

---

<sup>1</sup> Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Sozialgericht des Landes Berlin, die mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft treten.

---

<sup>1</sup> Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und das Verwaltungsgericht des Landes Berlin, die mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach Abstimmung zwischen den Landesjustizverwaltungen geändert. Die Änderungen sind in die Aktenordnung für die Geschäftsstellen der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg entsprechend zu übernehmen, die aus diesem Grund mit Stand 1. Januar 2013 neu herausgegeben wird.

Die Aktenordnung VG wird den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

## II.

Die Aktenordnung VG mit Stand 1. Januar 2013 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung vom 19. November 2008 (JMBl. S. 160) in Kraft gesetzte und durch die Allgemeine Verfügung vom 3. April 2012 (JMBl. S. 45) geänderte Aktenordnung VG außer Kraft.

Potsdam, den 16. Januar 2013

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

### **Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Güterichterverfahren – Amts-, Land- und Oberlandesgericht (Vordruckreihe GR)**

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Vom 25. Januar 2013  
(1414-I.SH 12)

Die Verwendung der in der Übersicht über die Vordrucke für das Güterichterverfahren (Vordruckreihe GR) aufgeführten Vordrucke bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg wird hiermit genehmigt und empfohlen.

- |       |                                                                                  |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|
| GR 1  | Beschluss zur Verweisung an den Güterichter (§ 278 Abs. 5 ZPO/§ 36 Abs. 5 FamFG) |
| GR 1a | Informationsschreiben für Parteien                                               |
| GR 1b | Informationsschreiben für Rechtsanwälte                                          |
| GR 1c | Zustimmung zur Güterichterbehandlung                                             |
| GR 2  | Anschreiben bei Abgabe an Güterichter ohne Zustimmung                            |
| GR 3a | Güterichter – Terminsvorschläge                                                  |

- |       |                                                                            |
|-------|----------------------------------------------------------------------------|
| GR 3b | Güterichter – Terminbestimmung/Ladungen                                    |
| GR 3c | Güterichter – Terminverlegung                                              |
| GR 4  | Güterichter – Rücksendung, wenn keine Güterichterbehandlung zustande kommt |
| GR 5  | Güterichter – Beendigung durch Vergleich                                   |
| GR 6  | Güterichter – Beendigung ohne Ergebnis                                     |
| GR 6a | Rückmeldung Prozessergebnis                                                |

Brandenburg an der Havel, den 25. Januar 2013

Der Präsident des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Kahl

### **Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg für Zivilprozesssachen I. Instanz – Amtsgericht/Landgericht – (ZP 400 bis ZP 499 und ZP 500 bis ZP 569)**

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Vom 25. Januar 2013  
(1414-SH 1/2-I)

Die Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 12. November 1996 (JMBl. S. 165), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 3. Dezember 2008 (JMBl. 2009 S. 2), wird wie folgt geändert:

Es werden folgende weitere Vordrucke zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg für Zivilprozesssachen I. Instanz – Amtsgericht/Landgericht – (ZP 400 bis ZP 499 und ZP 500 bis ZP 569) eingeführt:

- |         |                                                                                                                |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| „ZP 419 | Anhörung zur Verweisung an den Güterichter und zur Erteilung der Zustimmung (§ 278 Abs. 5 ZPO) – Amtsgericht   |
| ZP 507  | Anhörung zur Verweisung an den Güterichter und zur Erteilung der Zustimmung (§ 278 Abs. 5 ZPO) – Landgericht“. |

Brandenburg an der Havel, den 25. Januar 2013

Der Präsident des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Kahl

**Einheitliche Vordrucke für die ordentliche  
Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg für den  
Berufungsrechtszug in Zivilsachen sowie den  
Beschwerderechtszug in Familiensachen –  
Landgericht/Oberlandesgericht  
sowie erstinstanzliche Verfahren gemäß  
§§ 198 ff. GVG bei dem Oberlandesgericht  
(ZP 570 bis ZP 599 und ZP 600 bis ZP 699)**

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Vom 25. Januar 2013  
(1414-SH 1/3-I)

Die Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 8. November 1996 (JMBl. S. 163), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 2. März 2012 (JMBl. S. 27), wird wie folgt geändert:

Es wird folgender weiterer Vordruck zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg für den Berufungsrechtszug in Zivilsachen sowie den Beschwerderechtszug in Familiensachen – Landgericht/Oberlandesgericht sowie erstinstanzliche Verfahren gemäß §§ 198 ff. GVG bei dem Oberlandesgericht (ZP 570 bis ZP 599 und ZP 600 bis ZP 699) eingeführt:

„ZP 621 Anhörung zur Verweisung an den Güterichter und zur Erteilung der Zustimmung (§ 278 Abs. 5 ZPO) – Oberlandesgericht“.

Brandenburg an der Havel, den 25. Januar 2013

Der Präsident des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Kahl

**Einheitliche Vordrucke für die ordentliche  
Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg  
in Familiensachen (FamFG) und  
für den Versorgungsausgleich  
(Vordruckreihe FS und V)**

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Vom 25. Januar 2013  
(1414-SH 9-I)

Die Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 20. Juli 2009 (JMBl. S. 71), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 28. Februar 2012 (JMBl. S. 27), wird wie folgt geändert:

Es wird folgender weiterer Vordruck zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg in Familiensachen (FamFG) und für den Versorgungsausgleich (Vordruckreihe FS und V) eingeführt:

„FS 49 Anhörung zur Verweisung an den Güterichter und zur Erteilung der Zustimmung (§ 278 Abs. 5 ZPO/§ 36 Abs. 5 FamFG)“.

Brandenburg an der Havel, den 25. Januar 2013

Der Präsident des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Kahl

---

## Bekanntmachungen

---

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
Vom 31. Januar 2013

Ich bitte alle Justizbehörden Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Dienstsiegels zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Dienstsiegels bitte ich umgehend dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg zu berichten.

Folgendes Dienstsiegel ist beim Amtsgericht Potsdam in Verlust geraten:

Beschaffenheit: Gummistempel mit Holzgriff  
Durchmesser: 35 mm  
Umschrift: Amtsgericht Potsdam  
Kennziffer: 184

---

## Personalnachrichten

---

### Ministerium der Justiz

### Staatsanwaltschaften

Ernannt:

Ernannt:

z. **Regierungsdirektor**: Sven Stolpe.

z. **JAmtsrat**: JAmtm. Hartmut Richert in Potsdam; z. **JAmtfrau**: JOInsp.in Tanja Wehrmann in Neuruppin; z. **JOInsp.in**: JInsp.in Mandy Winkelmann in Potsdam; z. **JAmtingsp.in + Z**: JAmtingsp.in Gabriele Treffke in Frankfurt (Oder); z. **JHSEkr.in**: JO-Sekr.in Yvonne Serb in Potsdam; z. **EJHWachtm.**: JHWachtm. Christian Muche in Potsdam.

Versetzt:

Oberregierungsrat Wolfgang Schneider vom Brandenburgischen Oberlandesgericht an das Ministerium der Justiz.

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

### Sozialgerichtsbarkeit

#### Gerichte

Ernannt:

Ernannt:

z. **JAmtsrat**: JAmtm. Kai Eisenblätter in Bad Liebenwerda und Sascha Pantuschky in Senftenberg; z. **RAmtfrau**: ROInsp.in Annett Grogorick in Cottbus; z. **JAmtm.**: JOInsp. Ralf Gielow b. d. OLG; z. **JOInsp.in/JOInsp.**: JInsp./innen Peggy Henseleit und Ricarda Orynicz in Bernau, Thomas Fischer in Lübben, Marko Mittelbach in Bad Freienwalde; z. **OGVollz.in**: GVollz.in Daniela Neydeck-Friese in Potsdam; z. **JAmtingsp.in**: JHSEkr.in Mirjam Windscheffel in Frankfurt (Oder).

z. **Richterinnen/Richter auf Probe** – BesGr. R 1 –: Assessorinnen Karina Krohn und Yvonne Kuschminder in Cottbus, Assessor Andreas Bretthauer in Cottbus.

Amtsübertragung:

z. EJHWachtm. – BesGr. A 6 –: EJHWachtm. Jörg Lüdicke in Frankfurt (Oder).

## Ausschreibungen

### Ministerium der Justiz

#### I.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht
  - eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 2 BBesO),
- bei dem Landgericht Neuruppin
  - eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber. Darüber hinaus richtet sie sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2013** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

#### II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Sozialgericht Cottbus
  - zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Sozialgericht (Besoldungsgruppe R 1),

- bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)

zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Sozialgericht (Besoldungsgruppe R 1),

- bei dem Sozialgericht Neuruppin

drei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Sozialgericht (Besoldungsgruppe R 1).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2013** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Voraussetzung für eine Plananstellung als Richterin oder Richter ist grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Richterin oder Richter auf Probe (§ 10 Absatz 1 DRiG).

### Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

#### I.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht

eine Stelle für die **Sachgebietsleiterin/den Sachgebietsleiter** des Haushalts- und Baudezernats (einschließlich Beschaffungswesen, Personalbudgetierung und Kosten- und Leistungsrechnung).

Der Dienstposten ist bis zur BesGr. A 14 h. D. BBesO bewertet.

Besetzbar: 1. Oktober 2013

#### **Anforderungen:**

Befähigung für die Wahrnehmung von Rechtspflegeraufgaben und für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes. Sofern die Qualifikation für den höheren allgemeinen

Verwaltungsdienst noch nicht nachgewiesen werden kann, ist von den Bewerberinnen und Bewerbern die Bereitschaft zu erklären, dass sie den Aufstiegslehrgang gemäß §§ 22 LBG, 33 LVO absolvieren werden.

Erfüllung der entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen.

Fundierte Grundkenntnisse im

Beamtenrecht,  
Laufbahnrecht,  
Besoldungs- und Versorgungsrecht,  
Tarifrecht,  
Vergütungs- und Entgeltrecht,  
Beurteilungsrecht,  
Personalvertretungsrecht,  
Disziplinar- und Arbeitsrecht,  
Reise- und Umzugskostenrecht,  
Beihilferecht,  
Bereich der Personalbedarfsberechnung und des Personaleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung der Pebb§y-Grundsätze.

Fundierte Kenntnisse im

Landeshaushaltsrecht,  
Haushalts- und Beschaffungswesen,  
Ausschreibungsrecht,  
Grundstücks- und Liegenschaftswesen.

Mehrjährige praktische Erfahrungen in allen Bereichen der Justizverwaltung und der Gerichtsorganisation, insbesondere in der Personalverwaltung und im Organisationsbereich sowie in den Geschäftsabläufen der gerichtlichen Praxis.

Darüber hinaus wird eine überdurchschnittlich ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz erwartet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht; die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil von Frauen im nichtrichterlichen höheren Justizdienst zu erhöhen. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die Personalakten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Nur Beschäftigte des Landes Brandenburg, die die Voraussetzungen des § 6 Absatz 3 Besetzungsrichtlinie erfüllen, sind zum Verfahren zugelassen.

## II.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

bei dem Amtsgericht Eberswalde

eine Stelle für die **Geschäftsleiterin** oder den **Geschäftsleiter**.

Der Dienstposten ist bis zur BesGr. A 11 g. D. BBesO bewertet.

Besetzbar: sofort

Diese Ausschreibung richtet sich wegen der Stellensituation ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

### Anforderungen:

Befähigung für das Rechtspflegeramt und Erfüllung der entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen;

Fundierte Kenntnisse im

Beamtenrecht,  
Laufbahnrecht,  
Besoldungs- und Versorgungsrecht,  
Tarifrecht,  
Vergütungs- und Entgeltrecht,  
Beurteilungsrecht,  
Personalvertretungsrecht,  
Schwerbehindertenrecht;

Fundierte Grundkenntnisse im

Disziplinar- und Arbeitsrecht,  
Reise- und Umzugskostenrecht,  
Beihilferecht,  
Landeshaushaltsrecht,  
Beschaffungswesen und Ausschreibungsrecht,  
Bau- und Liegenschaftswesen einschl.  
aller Angelegenheiten der Hausverwaltung,  
Bereich der Personalbedarfsberechnung und des Personaleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung der Pebb§y-Grundsätze;

Fundierte Grundkenntnisse in

EDV- und IT-Angelegenheiten  
sowie der  
Aktenordnung und den Geschäftsgangbestimmungen.

Mehrfährige praktische Erfahrungen in allen Bereichen der Justizverwaltung und der Gerichtsorganisation, insbesondere in der Personalverwaltung und im Organisationsbereich sowie in den Geschäftsabläufen der gerichtlichen Praxis.

Darüber hinaus wird eine überdurchschnittlich ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz erwartet.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Bewerbungen sind bis innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die Personalakten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

## Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

### I.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

eine Stelle für die **stellvertretende Geschäftsleiterin/den stellvertretenden Geschäftsleiter** bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder).

Der Dienstposten ist bis zur BesGr. A 12 g. D. BBesO bewertet.

#### Anforderungen:

- Befähigung für das Rechtspflegeramt;
- Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen;
- Fundierte Kenntnisse im Beamtenrecht, Laufbahnrecht, Besoldungs- und Versorgungsrecht, Tarifrecht, Vergütungs- und Entgeltrecht, Beurteilungsrecht, Personalvertretungsrecht;
- Fundierte Grundkenntnisse im Disziplinar- und Arbeitsrecht, Reise- und Umzugskostenrecht, Beihilferecht, Landeshaushaltsrecht, Beschaffungswesen und Ausschreibungsrecht, Bau- und Liegenschaftswesen einschl. aller Angelegenheiten der Hausverwaltung, Bereich der Personalbedarfsberechnung und des Personaleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung der PEBB§Y-Grundsätze;

- Fundierte Grundkenntnisse in EDV- und IT-Angelegenheiten sowie der Aktenordnung und den Geschäftsgangsbestimmungen.

Darüber hinaus werden eine überdurchschnittlich ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz und die Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung entsprechend der Personalentwicklungskonzepte der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg erwartet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die Personalakten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

### II.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

eine Stelle für die **stellvertretende Geschäftsleiterin/den stellvertretenden Geschäftsleiter** bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin.

Der Dienstposten ist bis zur BesGr. A 12 g. D. BBesO bewertet.

#### Anforderungen:

- Befähigung für das Rechtspflegeramt;
- Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen;
- Fundierte Kenntnisse im Beamtenrecht, Laufbahnrecht, Besoldungs- und Versorgungsrecht, Tarifrecht, Vergütungs- und Entgeltrecht, Beurteilungsrecht, Personalvertretungsrecht;
- Fundierte Grundkenntnisse im Disziplinar- und Arbeitsrecht, Reise- und Umzugskostenrecht, Beihilferecht, Landeshaushaltsrecht, Beschaffungswesen und Ausschreibungsrecht, Bau- und Liegenschaftswesen einschl. aller Angelegenheiten der Hausverwaltung, Bereich der Personalbedarfsberechnung und des Personaleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung der PEBB§Y-Grundsätze;
- Fundierte Grundkenntnisse in EDV- und IT-Angelegenheiten sowie der Aktenordnung und den Geschäftsgangsbestimmungen.

Darüber hinaus werden eine überdurchschnittlich ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz und die Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung entsprechend der Personalentwicklungskonzepte der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg erwartet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die Personalakten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.



**Justizministerialblatt**  
für das Land Brandenburg

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0